

## Merkblatt zur Kleingarten-Lauben-Versicherung in Gartenvereinen der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

Alle Kleingarten-Lauben-Versicherungen der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland gehen vom Unterversicherungsverzicht aus.

### Es gelten folgende Bedingungen:

#### 1. GEBÄUDEVERSICHERUNG

##### (alle versicherten Gefahren):

Versicherungsschutz zum Neuwert besteht für den eigentlichen Baukörper, für die verschiedenen Einbauten (Sanitärinstallation, eingebaute Schränke, fest verlegte Fußböden und elektrische Anlagen) sowie Veranden, Pergolen, Vor- und Anbauten. Auch wenn sie vom Gebäude getrennt stehen, sind Schuppen, Toiletten, Brunnen, Pumpen, Wasserbehälter sowie Fahnen- und Leitungsmasten, Licht- und Klingelleitungen mitversichert.

Mitversichert sind Beschädigungen oder Zerstörungen bei allen Gartenkulturen, Freiterrassen, befestigten Wegen sowie Wegeinfassungen und der Umzäunung, soweit sie in Verbindung mit einem versicherten Feuerschaden entstanden sind.

Versichert ist das Gebäude gegen folgende Gefahren:

##### • **Feuer:**

Schäden u. a. durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß und Löschen.

##### • **Sturm/Hagel:**

Schäden, die durch Sturm (ab Windstärke 8) oder Hagel mittelbar oder unmittelbar am Gebäude angerichtet werden.

##### • **Leitungswasser:**

Schäden durch Bruch an den Wasserleitungen innerhalb der Grundstücksgrenzen und im Gebäude (nicht jedoch an den Armaturen) durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser, sowie durch Frost an den Sanitäreinrichtungen etc.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass vertragsgemäß alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen in der kalten Jahreszeit abzusperrten, zu entleeren und entleert zu halten sind.

#### 2. LAUBENINHALTSVERSICHERUNG/HAUSRAT

##### (alle versicherten Gefahren):

Versichert ist der Laubeninhalte/Hausrat in einer Laube (zzgl. Schuppen) zum Neuwert. Zum Laubeninhalte zählen Möbel, Teppiche, Bekleidung, Geschirr, Bestecke, elektrische Haushaltsgeräte und Rundfunk- und Fernsichtanlagen zuzüglich Satellitenempfangsanlagen sowie sämtliche Gartengeräte.

Als nicht zum Laubeninhalte gehörig gelten Bargeld, Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Münzen, Medaillen, Briefmarken, Edelsteine, Perlen, alle Schmuck- und andere Sachen aus Silber, Gold, Platin, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken, Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten).

Sie sind in dieser Versicherung nicht mitversichert.

Versichert ist der Laubeninhalte gegen folgende Gefahren:

##### • **Feuer:**

Schäden u. a. durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß und Löschen.

##### • **Sturm/Hagel:**

Schäden, die durch Sturm (ab Windstärke 8) oder Hagel mittelbar oder unmittelbar (Folgeschäden) am Laubeninhalte.

##### • **Leitungswasser:**

Schäden durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (auch aus Wasch- und Geschirrspülmaschinen) sowie Frostschäden an sanitären Anlagen.

Vertragsbestandteil ist, dass alle wasserführenden Leitungen und Anlagen in der kalten Jahreszeit und bei Frostgefahr abzusperrten, zu entleeren und entleert zu halten sind.

##### • **Einbruchdiebstahl/Raub:**

Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub und räuberische Erpressung. Bei Einbruchdiebstahl werden Beschädigungen an der Laube und am Schuppen bis zur Höhe der Versicherungssumme übernommen.

##### • **Vandalismus:**

Schäden, die dadurch entstehen, dass Täter nach dem Einbruch in die Laube oder/und den Schuppen dort versicherte Sachen zerstören oder beschädigen;

Nicht versichert ist Vandalismus an außerhalb des Gebäudes befindlichen Sachen (z. B. Umzäunung, Gartenkulturen).

##### • **Überspannung:**

Kostenfreier Einschluss der Überspannungsschäden durch Blitz an den elektrischen und elektronischen Geräten.

##### • **Gartenmöbel:**

Die Gartenmöbel sind innerhalb des Kleingartens bei einfachem Diebstahl bis 500 EUR zum Neuwert kostenfrei mitversichert.

### Versichert ist der Neuwert des Laubeninhaltes unabhängig von zusätzlichen Sicherungsvorkehrungen.

Als Mindestanforderung gilt lediglich: Die Außentüren müssen mit bündigen Sicherheitsschlössern versehen sein.

Bestimmung des richtigen Versicherungswertes:

Die Richtigkeit des Versicherungswertes wird gewährleistet, wenn der VN die bebaute Wohn-/Nutzfläche des Gebäudes zzgl. der Grundfläche des Kellers, des Obergeschosses bzw. des ausgebauten Giebels (ab 1,60 m Raumhöhe) richtig angibt. Die Grundfläche der freistehenden Schuppen oder Toiletten sind hinzuzurechnen (nicht extra anzugeben). Veranden und Terrassen sind nur dann anzugeben, wenn sie von allen Seiten umbaut sind. Der Ausschluss von einzelnen Bauwerken auf der Parzelle ist nicht möglich. Die Grundflächen der einzelnen Gebäude sind zu addieren.

#### 3. GLASVERSICHERUNG

##### (nur in Verbindung mit der Gebäude- und/oder Laubeninhaltsversicherung):

Versichert sind Schäden:

- A)** an der Gebäudeverglasung (z. B. Glasscheiben, auch Isolierverglasung, von Fenstern, Türen, Brüstungen) und
- B)** am Laubeninhalte (z. B. Mobiliarverglasungen, Vitrinen, Glasscheiben von Bildern, Glastischplatten, Spiegeln usw.).

##### Gewächshausversicherung (in Verbindung mit der Gebäude- oder Laubeninhaltsversicherung):

Versichert wird das Gewächshaus zum Neuwert (zwecks Bestimmung des Wertes muss es sich grundsätzlich um ein käuflich erworbenes Gewächshaus handeln) gegen die Gefahren Feuer und Sturm/Hagel.